

Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg
vertreten durch den Hauptgeschäftsführer, Herrn Uwe Hoppe,
Bahnhofstr. 12, 15230 Frankfurt (Oder)

und dem

Landesmusikrat Brandenburg
vertreten durch die Präsidentin, Frau Prof. Dr. Ulrike Liedtke,
Behlertstr. 33A, 14467 Potsdam

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung ist der Ankauf einer Baukastenorgel sowie die Organisation und Durchführung von Präsentationen und Lehrveranstaltungen in Ostbrandenburg

In Kooperation mit der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg (HWK) und dem Landesmusikrat Brandenburg (LMRB) wird eine Baukastenorgel gebaut und finanziert, die als Präsentationsmodell unter anderem an Schulen in Ostbrandenburg als Musikinstrument und als Handwerksprodukt vorgestellt werden soll.
Ziel ist es, die Schüler*innen spielerisch, technisch und handwerklich an die Orgel und den Orgelbau heranzuführen. Ein weiteres Ziel ist es, die Herstellung der Baukastenorgel mit einer lokalen Orgelbaufirma zu gewährleisten.

§ 2

Verteilung anfallender Kosten und Tätigkeiten auf die Kooperationspartner

Aufgaben der Handwerkskammer: Die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg beauftragt und finanziert die Baukastenorgel. Sie geht in ihr Eigentum über. Die Baukastenorgel wird als ständige Leihgabe dem Landesmusikrat übergeben. Die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg erteilt den Auftrag für den Bau der Baukastenorgel der Firma W. Sauer Orgelbau in Müllrose. Die Handwerkskammer erklärt sich bereit, mögliche Pressetermine zur Präsentation der Orgel wahrzunehmen.

Der Landesmusikrat verpflichtet sich, 10 Präsentationsveranstaltungen im Jahr an Gymnasien, Oberstufenzentren und Gesamtschulen in Ostbrandenburg sowie an weiteren, mit der HWK zu vereinbarenden Präsentationen/Örtlichkeiten/öffentlichkeitswirksamen Terminen durchzuführen. Ferner übernimmt der Landesmusikrat Brandenburg die Erstellung der pädagogischen Materialien sowie die Reisekosten für die Präsentationsveranstaltungen.

§ 3

Werbung/ Öffentlichkeitsarbeit

Die Vertragspartner weisen bei allen Präsentationsveranstaltungen / Veröffentlichungen auf die Kooperation hin.

§ 4

Weitere Vereinbarungen Erfüllungsort/ Gerichtsstand

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßen, so soll die gesetzliche Regelung an deren Stelle treten.

Gerichtsort für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des LMRB.

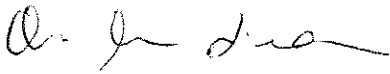
Nebenabreden sind nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

§ 5

Inkrafttreten/ Vertragslaufzeit

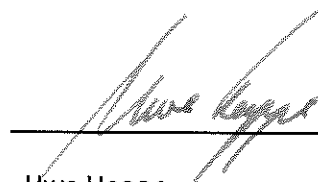
Die Kooperationsvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und wird für drei Jahre abgeschlossen.

Potsdam, den 17.11.2020



Prof. Dr. Ulrike Liedtke
Präsidentin LMRB

Frankfurt/Oder, den 24.11.20



Uwe Hoppe
Hauptgeschäftsführer HWK